Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fommen sollte. — Wir sind vollsommen überzeugt, bei ber gegenwärtig allgemein herrschenben Ersbitterung murbe bei einer Revision bes Militärs Organisationsgesetzes bas Gute aus bemselben verschwinden, bas Entgegengesetzte murbe unversändert bleiben.

Es ift eine merkwürdige Erscheinung, nicht bie große Belastung bes Bubgets für bie Militärs Ausgaben, auch nicht bie verlängerte Instruktionszeit, sondern "eine Anzahl unwesentlicher Berordnungen" haben die Erbitterung (die sich bei den Bolksabstimmungen schon wiederholt kundgegeben hat und sich auch wieder kundgeben wird) erzeugt.

Leiber muffen wir gestehen, es ift auch in ber neuesten Zeit mancher neue Stoff geboten worben, bie bereits herrschenbe Unzufriedenheit zu vermehren.

In manchen militärischen Kreisen ist man geneigt, die Ursache ber heutigen Strömung nur bei ben grundsählichen Gegnern ber neuen Bundese verfassung und der Militäre Organisation zu suchen. Es scheint dieses ein Frethum zu sein, der zwar ber persönlichen Eitelkeit schmeicheln mag, doch schäblich ist, da er eine Hebung des Uebels auseschließt.

Nach unserer schlichten Meinung ware es bei Berwirklichung ber neuen Militar-Organisation Hauptsache gewesen, bieselbe in ihren großen Grundzügen burchzuführen und die Einzelnheiten auf eine spätere Zeit zu versparen.

Die Durchführung ware aus begreislichen Gruns ben noch immer auf genug Wiberstand gestoßen, boch das Bolk ware nie so in Harnisch gebracht worden wie dieses jest unlängbar ber Fall ist.

Daß die kantonalen Militär-Behörden mit der neuen Militär Drganisation nicht sehr zufrieden sein würden, dieses ließ sich auch von solchen, die nicht Propheten sind, vorhersehen.

In Nr. 32 bes Jahrg. 1874 S. 262 sagten wir: Die kantonalen Militär-Direktoren, die bissher einen großen Wirkungskreis hatten, werden sich mit der Bedeutungslosigkeit, zu der sie die angenommene Bundesverfassung verurtheilt, schwerzlich befreunden können. Es wäre zu wünschen, daß die Kantone darauf verzichten möchten, daß ein Berhältniß aufrecht erhalten würde, welches zu vielen Conflicten Anlaß geben wird und doch der zweckmäßigen Organisation des Heerres binderlich ist.

Der voraussichtliche Widerstand ber Kantone hatte große Borsicht in ber Durchführung bes Militär-Organisationsgesetzes sehr nothwendig gesmacht.

Die gegenwärtige Stimmung ist nicht burch bie Zeitungen gemacht, sonbern bie öffentliche Meisnung giebt sich in ben Zeitungen kund.

Gewiß erscheinen bei uns viele Blätter, die grundsätzlich Allem, was aus der Bundesstadt kommt, Opposition machen, doch auch in vielen bundesfreundlichen und dem militärischen Fortschritt fr. 5000 angewachsen ift, immerhin noch ein bemühend bindesfreundlichen und dem militärischen Fortschritt huldigenden Zeitungen sind warnende Stimmen

laut geworben; es mare fehr zu munichen, bag biefelben nicht überhort werben mochten.

Eine Revision bes Militar = Organi=
sationsgesetes ware ben Augenblick
ein wahres Unglück für unser Wilitar =
Wesen und beshalbauch für bie Schweiz.
Aus diesem Grunde ware zu wünschen,
baß nach Möglichkeit jeder Anlaß ver =
mieden würde, bas Wilitar = Organi=
sationsgeset noch unpopulärer zu
machen, als es bereits ohnedem beim
Bolke schon ist.

Eidgenoffenschaft.

Bundesttadt. (Ehrengabe bee Bunbesrathes.) Der Bunbestath hat befchloffen, bem fcmeizerischen Unteroffiziereverein, welcher am 26., 27. und 28. August b. J. sein Centralfest in Bafel feiern wird, zwei Repetitigewehre, einen Repetirstuger und einen Repetirfarabiner als Preise zu verabfolgen.

Bundesftadt. (Gerausgabe eines Militar=Bers ordnungsblattee.) Der schweizerische Bundesrath hat auf ben Antrag seines Militarbepartements beschloffen:

- § 1. Die wichtigeren Erlaffe militarischer Ratur ber Bunstesbehörben werben burch bie Kanglei bes Militardepartements zusammengestellt. Diese Zusammenstellung wird unter bem Titel "Militar-Berordnungsblatt" gebruckt und veröffentlicht.
 - § 2. Das Militar-Berordnungsblatt foll enthalten:
- a. Sammtliche Bunbesgesche und Bunbesbeichluffe, welche auf bas Militarwesen Bezug haben, nebft ben einschlägigen Botichaften bes Bunbesrathes und Berichten ber Kommiffionen ber eiegenösifichen Rathe.
- b. Sammtlidje, bas Militarwefen beichlagenben Berordnungen, administrativen Reglemente, Instructionen, Schultableaux und andere fich zur Beröffentlichung eignenten Erlaffe bes Bunbesrathes.
- c. Die Berordnungen, Regulative, Inftruftionen und Rreies fchreiben des eibg. Militarbepartements.
- d. Alle wichtigern und fich zur Veröffentlichung eignenben Gutachten von Kommissionen oder einzelnen Amtöstellen, soweit die Veröffentlichung vom eibg. Militärbepartement angeordnet wird.

Wir begrüßen mit Freuden diesen Beschluß. Das Militars Berordnungsblatt wird einem vielfach gefühlten Mangel abhelfen und besonders fur die verschiedenen militärischen Beamten, wenn auch eine weder unterhaltende nech interesante Lecture bilben, boch immer einen nühlichen und bequemen Rachschlagebehelf abgeben. Die zahlreichen Erlasse und Berordnungen werden sich viel leichter als jeht sinden lassen.

Bern. (Berfammlung bes fantonalen Offigiers, Bereine.) Die "R. 3. Big." in Dr. 244 bringt ein Referat, welches wir hier vollinhaltlich folgen laffen und auf welches wir unfere S.S. Rameraben befonders aufmertfam machen, ba wir begreiflicher Beife auf bie, unfer Blatt betreffende Berhandlung jurudtommen muffen. - Es wird folgendes berichtet: "In ber heute (am 14. Mai) ftattgefundenen Berfammlung bee fantonalen bernerifden Offiziervereines unter Brafibium bes herrn Dberftlieutenant Courant waren circa 70 Mitglieder anwesend. Rach ber Erlebigung ber Bereinsgeschafte - Bericht bes Borftanbes über feine Thatigfeit, Aufnahme von 19 Mitgliebern. Borlage und Benehmigung ber Rechnung mit einem Galbo von Fr. 283. 07 - erftattete Oberft Steinhauslein einen furgen Bericht über ben Stand ber bernifden Bintelriebftiftung, beren Raffabeftant in ben letten zwei Jahren von Gr. 2000 auf Fr. 5000 angewachsen ift, immerhin noch ein bemuhend beicheibener gegenüber bemjenigen bes Kantons St. Gallen mit Fr. 30-40,000. Giner beffern Acufnung besfelben fei nament.

In langerem und eingehenberem Bortrage beleuchtete hierauf Oberft Feiß bie brei neuen von ber Bundesversammlung genehemigten Infanteries Exerzierreglemente. Dieselben waren nöthig geworden durch die großen Umwandlungen, welche die Taktik seit 1868, wo die frühern Reglemente erlassen wurden, durchgemacht hat; sie vereinsachen Bieles und es hat sich die letztes Jahr versuchsweise vorgenommene Einführung derselben leicht gemacht. Nach der Behandlung der einzelnen Artikel glaubte der Redner, daß man nun gut thun werde, sich strenge an die neuen Reglemente zu halten; die anzuwendende Taktik aber musse freilich dem Wissen und der Energie der Offiziere anheimgestellt werden, welches erstere durch steißiges Studium mehr und mehr ausgaudehnen und zu bereichern seit.

Ueber bie in Art. 93 ber Militarorganifation vorgeschenen Privatarbetten ber Offigiere theilte ber Rommandant ber III. Divifion, Oberft Meyer, in Rurge feine Unfichten mit. Diefe Bestimmung fei, wenn nicht mit Borficht und Satt angewendet, ein zweischneibiges Schwert und die Bundesbehörben wurden wohl beshalb mit ber Grlaffung ber weitern biesbezuglichen Borfdriften fo lange zuwarten , bis man einige Erfahrungen auf biefem Gebiete gesammelt habe. Ueber bie Urt und Beife ber Bollziehung berfelben gingen bie Anfichten weit auseinander. Der Rebner halt bafur, bag man bagu nicht bie Offiziere eines gangen Truppentorpe gufammenberufen folle, um ihnen eine Rollettivbeschäftigung aufzugeben, fondern baß tenfelben fdriftliche Arbeiten zu Saufe aufgegeben werben konnten, nachbem nun bie neue Militarorganisation in ihren Sauptpuntten burchgeführt fei. Um bie vielfach vortommenbe Scheu vor fchriftlichen Arbeiten möglichft zu befeitigen, folle man ben Leuten wenig 3wang anthun , ihnen entgegentommen und ihre Stellung baburch er= leichtern, bag man fie ihre Aufgabe aus einer Reihe von aufgeftellten Fragen felbit mablen lagt. Der Rebner ift entichloffen, bem Art. 93 einen berartigen Bollzug zu geben, und hofft bavon beffere Ergebnife ale von aufgezwungenen Aufgaben, bie oft bem Einzelnen und beffen burgerlichen Berhaltniffen nicht entsprechen. Rach einigen Jahren und nach ben mahrend benfelben gemachten Erfahrungen murben bann bie Behörden bie entfprechenden Borfdriften aufftellen.

Die beiben Bortrage wurden vom Prafibium verbantt unb nun folgte bas haupttraftanbum, ein Referat bes hrn. Major Burcher über bie Ausführung ber neuen Militarorganifation. Der Rebner ertlarte, nur einige Streiflichter fallen laffen und auf einläßliche Befprechung verzichten zu mollen. Die Erfahrungen aus bem beutich-frangofifchen Rriege hatten ben langft ale nothwendig anerkannten Bebanten einer grundlichen Reorganisation unferes Behrwesens gur That werden laffen und wenn auch bie gehobene Stimmung bei ber Berathung bes Militargefeges einigermaßen abgenommen habe, fo fet bie neue Organisation boch ein Wert gewesen, auf welches bas Schweizervolt hatte ftolg fein burfen. Die Nothwendigfeit bes felben fei fo flar vorgelegen, daß ihm auch die Feuerprobe bes Referenbums erfpart worben fei. Die Begner besfelben hatten wohlweislich ben Zeitpunkt abgewartet, wo ber große Grundgebante mehr in ben Sintergrund und bie bei ber Ausführung bem Gingelnen gugemutheten Opfer hervorgetreten feien. Diefer ware bann von ihnen benutt und ein feiner Felbzugeplan. ausgehedt worben, um bas gange Befet nachträglich jum Falle ju bringen. Seit Monaten hatten fich eine Angahl von Beitungen bemuht, auch ben fleinften Difgriff ber militarifchen Behörben an bie große Glode ju hangen, aus einer Mude einen Gle= phanten gu machen und babei bie nothwendigen Anforderungen ber neuen Ordnung ju überfeben. Die "Militarlerei" mare in vielen Blattern jum ftebenben Artitel geworben, wie fruber bie Pfaffen: und Brugeldronit. Go fei auch u. A. über ben Mili: tarbienft ber Schullehrer in ber Breffe viel unnöthiger Larm gefolagen worben. Der Bunbeerath hatte fich jeboch baburch nicht irre machen laffen und es fei gu hoffen, bag es bei beffen fach= bezüglichem Befchluffe bleibe, falls nicht bie Berwerfung bes Militarfteuergefetes eine Reattion auf ber gangen Linie gur Folge habe. Mit biefer Berwerfung habe man es nicht nur auf bas que Abstimmung tommenbe Gefet abgesehen, fonbern auf ben

Fall ber gangen Militarorganisation überhaupt, mas j. B. biefer Tage fehr beutlich aus einer Bunbnerforrespondeng ber "Allg. Soweizerzeitung" hervorgegangen fet. Die mahren Motive ber Referendumefturmer lagen einerfeite in ihrem praftifchen Egois: mus, ber nichts von einer Progreffivsteuer wiffen wolle, und anderseits im ftaatlichen Nihilismus, welcher ben Gebanten an eine ernsthafte Bertheibigung ber Schweiz gegenüber einer Groß. macht ale Schwindel bezeichne und jeben fur Militarzwede ausgegebenen Rappen ale verlornes Gelb betrachte. Bahrend nun ber größere Theil ber organisirten Arbeiter fich nicht habe burch andere porgefchobene Motive taufden laffen, fet es bemubent gu feben, wie fo viele Preforgane feit Monaten, bewußt ober unbewußt, im Schlepptau biefer Bartet arbeiteten und burch biefe "Militarlerei"-Artitel bas Bolf aufhetten und irre führten. Der Breffe folle bas Recht ber freien Aeußerung, auch über bas Militarmefen, gewahrt bleiben, aber fie folle ihrerfeits nicht nur ftreng, fondern auch gerecht fein, ihre Liebe gum republifanischen Behrwesen und beffen Bebung beurfunden und bas Bolt auf Die mit jeber Uebergangeperiobe verbunbenen Schwierigfeiten aufmertfam machen. Die iconfte Murtenfchlachtfeier murbe fein, wenn wir uns bemuhen wurden, unfern Ahnen mit ihrem freu : bigen Opferfinn nachzueifern. Die bernifchen Offiziere mochten babei mit gutem Beifpiele vorangehen und jum Beugniß beffen folgende Resolution beschließen: "Wir Offiziere tes Kantons Bern erklaren, bag wir mit Freudigfeit jebes perfonliche Opfer barbringen werben, welches unfere Militarbehörben im Intereffe einer fonfequenten Durchführung ber neuen Militarorganifation von une verlangen."

Oberstlieutenant Moser, Militärdirektor Bynistorf, Dr. Ziegler und Oberst Meyer erklärten sich alle mit den vom Referenten geäußerten Ansichten einverstanden, dagegen besürchteten sie, es möchte die Annahme einer solchen Resolution zu einer falschen Auslegung derselben und zu neuen "Militärlerei"-Artikeln Anslaß geben. Zeber, der es aufrichtig mit der Durchsührung der Militärorganisation meine, könne auf andere Beise in seinen Kreisen dafür wie für die Annahme des Militärsteuergesehes arbeiten. Auf den Antrag von Bynistors und Moser erklärte sich die Bersammlung mit den Ansichten von Züricher einversstanden und beauftragte den Borstand mit dem Erlaß eines Circulars an alle bernerischen Offiziere, um dieselben zur Belehrung ihrer Mannschaft u. s. w. über das Militärsteuergesset einzuladen.

Oberfeldarzt Dr. Ziegler tabelte bie haltung ber "Schweiz. Militarzeitung," bie in ber letten Rummer gerabezu ben Aufruhr predige*), und schlug vor, an ber nächsten schweizerischen Offiziersversammlung ben Antrag zu stellen, es solle bie vom Offiziersverein diesem Blatte gewährte Subvention entzogen werben. Moser und Steins häuslein fanden biese Fassung nicht gerabe für vassend, da ber Antragsteller hier als beleibigte Bartei austrete, und es wurde beshalb auf Steinhäusleins Borschlag einsach beschildiesen, an ber schweizerischen Offiziersversammlung das Bedauern über das Gebahren und bie Sprache ber "Schweiz. Militarzeitung" aussprechen zu lassen.

Ein ferneres Traktandum beiraf die Pferdeftellung fur die berittenen Offiziere. Nach furzer Debatte und einer Empfehlung des Oberstlieutenants Kuhn wurde auf den Untrag des Borstandes der Beitritt des Bereins zu einer Betition der bernerischen und aargauischen Artillerieoffiziere an die Bundesbehörden beschloffen, welche Eingabe mit folgenden Bunschebeitigt:

"1. Der Bund übernimmt es, ben berittenen Offizieren, welche nicht eigene Pferbe halten, gegen Berzichtleistung ber benfelben zukommenben Entschädigungen für ben Dienst Pferbe zu versichaffen. Er wird hiefür theils bie nöthigen Miethverträge absichtleßen, theils so weit thunlich bie Regicanstalt erweitern.

^{*)} Warum nicht gar! — Ober wohl auch noch hochverrath und Majestätsbeleibigung — ber Militor=Sanitat! "Anathema sit!" D. R.

2. Der Bund wird, soweit Bedürsnis und Absat vorhanden ift, gute Pferde im Auslande taufen, um fie den Offizieren zu billigen Breisen und zugeritten abzugeben. Er wird ferner, wenn immer möglich, Offiziere, die eigene Pferde besiten, beritten einberufen und überhaupt in dem oben ausgeführten Sinne Alles aufbieten, um die Offiziere zu veranlassen selbst Pferde zu halten."

Da für die Dufourstiftung bis jest im Ganzen nur circa Fr. 3000, wovon Fr. 1887 aus dem Kanton Bern, gestoffen sind und nicht Aussicht für eine rasche Bermehrung berselben vorhanden ift, so wurden auf den Antrag des Borstandes die Delegirten an die nächste schweizerische Offiziersversammlung beaustragt, derselben vorzuschlagen, es möchten obige Fr. 1887 der bernerischen Winkelriedsliftung zugewiesen werden, womit natürzlich ein Ausgeben der Dufourstiftung verbunden sein wurde. — Die Versammlung wurde nach vierstündiger Berathung um 2 Uhr geschlossen, worauf ein gemeinschaftlices Mittagessen im Kasino folgte.

Ihr Referent hat fich bis jest nicht ftart mit Artiteln über bie "Militärlerei" versünbigt und gebenkt auch noch für die Annahme bes Militärseuergeseses zu arbeiten; allein die heute gehörten Auslassungen, welche alle Ursachen ber Misstimmung auf die grundsätlichen Gegner der Militärorganisation und die bosen Beistungsschreiber zu wälzen versuchten, wollten ihm boch als etwas zu einseitig vorkommen und er bezweiselt sehr, ob mit solcher Selbstgerechstigteit, die alle begangenen Fehler nur auf Andere abladen will, der wahren Debung unseres Behrswesens gebient sei."

Thun. (Raferne.) Einer ber an ber Raferne anges bauten Blodnifty'iden Thurme mußte nach achtjährigem Bestehen, ba er bem Einsturz nahe war, abgetragen und neu erbaut werben. Der herr Baumeister icheint es besser verstans ben zu haben, theuer als praftisch und solio zu bauen

Bug. (Ein Eingefenbet) im Lugerner Tagblatt (Rr. 118 b. 3.), welches augenscheinlich von einem Milizen herrührt, besschwert fich in ziemlich ergrimmter Beise über bie Geldbugen, welche ber Dr. Oberfesdarzt zu Gunften ber Aerzte eingeführt hat. — Der Einsender fagt unter Anderem: Erlauben wir uns die Frage: Wie ist es möglich, daß ein für seinen Dienst vom Staat bezahlter Plaparzt auf eine solche Weise einem Soldaten sein Geld abnehmen kann?

(hierzu macht bie gewiß liberaler Befinnungen unverbächtige Rebaktion folgenbe Anmerkung: Das Nachimpfen und bie 2 gr. Bergütung bafiren auf einem Befehle tes eine Dberfelbarztes. Die Erbitterung, welche biefer Befehl hervor: ruft, wird nachgerabe allgemein, aber bas icheint hrn. Dr. Biegler wenig zu bekümmern. Das Refultat wird bann bei eing Referend umsabstimmungen sichtbar werben.)

Ausland.

Frankreich. In Frankreich sollen beim sechsten und siebenten Corps größere herbstübungen statthaben und in Italien werben auch in diesem Jahre zum Zwede practischer Instructionen in größeren Körpern im Monate September brei Armeecorps formirt werben, von welchen bas erste im Mailandischen, das zweite in Toscana, das britte im Römischen zusammengezogen werden wird.

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfiehlt

H. Strübin, Optiker 27 Gerbergasse Basel.

Ordre de bataille

der schweizerischen Armee

in Tableaux der Achselklappen-Numeros dargestellt.

Die Unterzeichneten haben die Lieferung der Achelklappen-Numeros für die Schweizerische Armee übernommen. Vielfach geäusserten Wünschen von Militärbehörden und Offizieren entsprechend, werden wir diese Numeros zu Tableaux zusammenstellen, welche die Ordre de bataille der Divisionen repräsentiren. Erstens bieten diese Tableaux die Zusammensetzung der je eine Division bildenden Truppen und zweitens geben sie ein Bild der Nummerirung und Farben in natura.

Das Format ist 65/90 centimètres. Ueberdiess werden zu den Zahlen der von den Kantonen zu stellenden taktischen Einheiten die betreffenden Kantone beigedruckt.

Die Anfertigung dieser Tableaux ist uns nur jetzt möglich, da sämmtliche Numeros fabrizirt werden, später könnten dieselben nicht mehr erstellt werden. Wir möchten daher Behörden und die Herren Offiziere ersuchen, ihre Bestellung bis längstens im Laufe Mai zu machen, damit wir uns in der Fabrikation und im Versandt der Numeros darnach richten können. Der Preis eines Tableau, je eine Armee-Division repräsentirend, stellt sich auf 5 Franken. Die Lieferung erfolgt im Laufe des Sommers und Herbstes.

Herzogenbuchsee, den 15. Mai 1876.

Born Moser & Comp.



Supplement

Allgemeinen Militär-Encyclopädie.

Dieser Supplementband wird noch im herbste b. I., ungefähr 24 Bogen start, herausgegeben, in welchem von bewährten Kräften nicht nur die Kriegsereignisse eit bem Jahre 1870 und sammtitiche neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Kriegswissensichen iche eine eingehende Darftellung sinden, sondern auch die in dem Hauptwerke enthaltenen Artikel, soweit dies nothwendig geworden, dem heutigen Standpunkte entsprechend umgearbeitet erscheinen werden. Der Preis soll 7 Mrk. nicht übersteigen und da die Allgemeine Militärsencyclopädie mit dem Erscheinen dieses Supplement: Bandes nunmehr für längere Zeit einen neuen Werth erhält, so dürste bleselbe gewiß auch in jeder größeren Bibliothek voll am Platze sein. Wir erlauben und baher nochmals zur Subscription auf das Wert einzuladen und bemerken hierbei, daß wir dassselbe mit Supplement: Band für 65 Mrk. (geb. fax die fleibe mit Supplement: Band für 65 Mrk. (geb. fax mit der Bergünstigung monatlicher Ratenzahlungen von 10 Mrk. liefern.

Leipzig, Mat 1876.

Die Berlagshanblung 3. H. Webel.